

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 31.03.2020

Aufgrund des sich schnell ausbreitenden neuartigen Coronavirus sollen Versammlungen möglichst vermieden werden. Die Gemeindeverwaltung versucht dies auf allen Ebenen zu berücksichtigen. Von Seiten der Verwaltung wurden zur letzten geplanten Gemeinderatssitzung am 31.03.2020 die anstehenden Tagesordnungspunkte kritisch geprüft.

Man hat sich dann dafür entschieden, die Gemeinderatssitzung am 31.03.2020 entfallen zu lassen.

Auf der internen Vormerkliste standen einige Themen, die verschoben werden konnten. Es gab nur wenige Terminangelegenheiten, die in schriftlicher Form erfolgen konnten.

Der Verwaltung ist es wichtig, darüber auch in der Öffentlichkeit zu informieren.

Neue Werbeanlagen an bestehendem Gebäude, Kaufstr. 15

Es wurden verschiedene Werbeschilder beantragt. Nach Recherchen der Verwaltung waren diese Maßnahmen bereits umgesetzt. Unter anderem waren drei Fahnenmasten beantragt.

Diese liegen außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Fläche. Dafür wäre eine Befreiung notwendig.

Die Flaggen sind aus Sicht der Verwaltung auch nicht elementar, da es weitere Werbemaßnahmen am Gebäude gibt. Der bisherigen Vorschlagspraxis der Verwaltung folgend wurde deshalb die Ablehnung der Fahnenmasten vorgeschlagen. Eine Befreiung soll nicht erfolgen.

Da es von Seiten der Gemeinderäte keine gegenteilige Auffassung gab wurde dies gegenüber der Baurechtsbehörde als Stellungnahme so weitergegeben.

Umlaufbeschluss zur Sanierung der Tiefgarage im Rathaus - Vergabe

Im Rahmen der Offenlegung im schriftlichen Verfahren nach § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wurde den Mitgliedern des Gemeinderats eine Beschlussvorlage zugesandt.

Gründe dafür, weshalb der Feststellungsbeschluss im Umlaufverfahren erfolgte, waren:

- Terminliche Bindung. Ein Aufschub bis zur nächsten turnusgemäßen Sitzung war leider nicht möglich.
- Aufgrund des Corona-Virus sollen Gremientermine nur aus ganz wichtigen Gründen erfolgen.
- Es handelte sich um eine rein formelle Angelegenheit, die inhaltlich mit dem letzten Gemeinderatsbeschluss zum Thema übereinstimmte.

Am 22.01.2019 wurde der Tagesordnungspunkt „Sanierung der Tiefgarage im Rathaus - Vergabe der Ingenieurleistungen“ beraten.

Es wurde einstimmig beschlossen:

- Das Büro voplan aus Ravensburg wird mit der Instandsetzungsplanung für die Tiefgarage Rathaus auf der Grundlage des Honorarangebots vom 11.11.2018 zum Preis von 35.603,99 € beauftragt.
- Die Arbeiten sollen 2019 umgesetzt werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das dafür Erforderliche zu veranlassen.

In der damaligen Kostenschätzung wurde von einer Sanierungssumme von gut 350.000 € (inkl. Baunebenkosten) ausgegangen. Die Finanzmittel sind im Haushaltsplan enthalten. Die

Planung sollte 2019 erfolgen, die Durchführung war für 2020 vorgesehen. In den Kosten war ein Honorar in Höhe von 35.603,99 € einkalkuliert.

Das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung wurde den Gemeinderäte zugeschickt. Mit einer Summe von 312.589,20 € brutto war die Firma Bauschutz GmbH & Co KG aus Asperg die günstigste Bieterin. Insgesamt wurden 9 Angebote abgegeben.

Die Ausführung ist ab Juni 2020 geplant.

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten zur Sanierung der Tiefgarage werden zum Angebotspreis von 312.589,20 € an die günstigste Bieterin, die Firma Bauschutz GmbH & Co KG aus Asperg, vergeben.

Der Antrag war angenommen, da kein Mitglied des Gemeinderates bis zum 27. März, 12:00 Uhr widersprach.

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Schremsberg 8

In der Sitzung vom 10.09.2019 wurde über die Bauvoranfrage zur Errichtung eines 4-Familien-Hauses beraten. Es war zu hoch und fügte sich nicht in die nähere Umgebung ein. Der Antrag wurde abgelehnt.

Aktuell lag eine neue Anfrage über ein Einfamilienhaus auf diesem Grundstück vor. Laut Aussage der Baurechtsbehörde des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen fügt es sich gerade noch so ein.

Die Verwaltung hat hier in eigener Zuständigkeit eine positive Stellungnahme abgegeben. Dies war für den Gemeinderat lediglich zur Kenntnis.

Bekanntgabe einer Eilentscheidung zum Austausch einer Pumpe im Pumpwerk der Wasserversorgung Arneggen

Nach der Gemeindeordnung ist die Eilentscheidung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben, was damit erfolgte.

Im Jahr 2010 wurden beide Pumpen im Grundwasserwerk in Arneggen erneuert. Der Aufwand war groß. Die Pumpen fördern im Wechsel das Wasser in den Hochbehälter Kenzlerholz. Beim letzten Besichtigungstermin wurde dies vor Ort ausführlich erläutert.

Anfang Februar fiel nun eine davon überraschend aus. Die Haslach Wasserversorgung geht davon aus, dass der Fehler am Motor durch die veraltete Elektrik verursacht wurde. Evtl. ist auch die Pumpe selber schadhaft. Eine Reparatur des Motors konnte nicht erfolgen. Ein Austauschmotor hätte 3.900 € netto gekostet. Dies wurde uns nicht empfohlen, da (bei aufwändiger Austauschaktion) damit immer noch die alte Pumpe verblieben wäre. Ob die zweite Pumpe auch schon Schaden genommen hat, lässt sich nicht feststellen. Die Gefahr besteht, dass beide ausfallen und Grünkraut aufwändig über einen Notwasserverbund versorgt werden müsste. Die Lieferzeiten von solchen Spezialpumpen beträgt rund 6 – 8 Wochen. Es standen zwei Pumpen zur Auswahl.

Aufgrund der gebotenen Eile zur Sicherstellung der Wasserversorgung konnte nicht bis zur nächsten Gemeinderatssitzung gewartet werden. Es wurde am 13.02.2020 umgehend die höherwertige Pumpe der Marke Wilo bei der Firma W&A Technologie GmbH in Ravensburg bestellt. Die Kosten dafür betragen 12.002,42 € brutto für die Pumpe zzgl. Einbau. Die Haslach Wasserversorgung hat sehr gute Erfahrungen mit dem Produkt und auch mit der angefragten Firma und der Gemeinde dieses empfohlen.

Die Bekanntgabe der Eilentscheidung war für die vergangene Gemeinderatssitzung vorgesehen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und des Verlaufs der letzten Sitzung wurde dies übersehen.

Aufzug im Rathaus

Sämtliche Stockwerke wurden im Bereich des neuen Aufzugs aus-/umgeräumt. Das neue Archiv ist in Betrieb. Die Staubschutzwände und der Kran stehen. Die Vorarbeiten haben begonnen, in den nächsten Tagen erfolgen die Stockwerksdurchbrüche. Architekt Holzner wird eine Übersicht fertigen (Zeitplan, Kosten, Fortschritt der Arbeiten usw.), die den Gemeinderäten per Mail nachgereicht wird.

Klärung von Befangenheit

Zur Klärung der Befangenheit von zwei Gemeinderäten beim Thema „interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe Grünkraut und Bodnegg“ wurde die Rechtsaufsichtsbehörde erneut um Stellungnahme gebeten. Am 21.10.2019 und am 21.01.2020 bestätigte diese per Email, dass eine Befangenheit vorliege. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurden dem Kommunalamt immer sämtliche Informationen/Beratungsunterlagen vorgelegt.

Aufgrund der letzten Gemeinderatssitzung wurde zur Sicherheit nochmals angefragt, da keine Einigkeit vorhanden war. Alle in der Sitzung vorgebrachten Argumente wurden dem Kommunalamt vorgelegt.

Im Vergleich zu den ersten beiden Prüfungen ist das Kommunalamt zwischenzeitlich auf eine Landtagsdrucksache gestoßen. Diese wird als „vergleichbar“ angesehen. Demnach sind die beiden Gemeinderäte bei der Entscheidung über die Zusammenlegung der beiden Bauhöfe Grünkraut und Bodnegg im Sinne von § 18 Abs.1 Ziff.2 GemO nicht befangen und dürfen an der Entscheidung mitwirken. Die Verwaltung hat dieses schriftlich angefordert. Der Brief des Kommunalamtes wurde allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt. Weiterhin sollte, sofern es nicht um personelle Themen geht, die Sitzung gleich öffentlich abgehalten werden. Wir bedauern die unterschiedlichen Aussagen. Nun ist es aber so, dass die strittigen Punkte ausgeräumt sind und nicht mehr diskutiert werden müssen.